



AN S U C H E N

zur Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Familienname	Vorname	Geb.Dat.
Straße u. Hausnummer	PLZ	Brunnenthal
Handynummer	IBAN	
Studienort	BIC	

Wichtige Hinweise für den Antragsteller / die Antragstellerin befinden sich auf der Rückseite dieses Formulars. Bitte unbedingt beachten.

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Brunnenthal für die Gewährung einer Förderung für Studierende (Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2014) bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Rückseite zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Angaben richtig sind.
Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können.
2. mir bekannt ist, dass die Studierendenförderung der Gemeinde Brunnenthal, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Gemeinde zurückzuzahlen ist.
3. ich für das jeweilige Studienjahr noch keine Studierendenförderung von einer anderen Gemeinde erhalten habe.
4. ich weitere Unterlagen, die das Gemeindeamt zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studierendenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir vorgegebenen Frist vorlege.
5. ich der automationsunterstützten Datenerfassung zustimme und die Datenweitergabe in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studierendenförderung beschränkt bleibt.

Der Förderbetrag wird dem Antragsteller / der Antragstellerin auf das im Formular bekannt gegebene Konto überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

1. Die Gemeinde Brunnenthal gewährt ordentlichen Studierenden (welche ihren Hauptwohnsitz auch während des Studienjahres in Brunnenthal beibehalten) eine Förderung.
2. Diese Studierendenförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Brunnenthal im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Die Förderung in der Höhe bis zu max. EUR 150,00 pro Studienjahr und Studierenden wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a. **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde Brunnenthal **zum Stichtag 31.10.** während des jeweiligen Studienjahres;
 - b. Vorlage der **Inskriptionsbestätigung** einer in Österreich befindlichen Universität oder Fachhochschule für das jeweilige Studienjahr;
 - c. Der Studierende hat nicht bereits für das beantragte Studienjahr eine Studierendenförderung bzw. finanzielle Begünstigung (zB Semesterticket-Ermäßigung usw.) einer anderen Gemeinde erhalten.
 - d. Vorlage der Original Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel.
4. Für den Antrag auf Gewährung der Studierendenförderung ist das vom Gemeindeamt Brunnenthal aufgelegte Formular zu verwenden.
5. Die Auszahlung der Förderung erfolgt zum Ende des Studienjahres. Der Zuschuss wird in der Höhe des Unterschiedsbetrages des Ticketpreises von HWS zu NWS gewährt, max. € 150,00 pro Studienjahr.
6. Antragsformulare müssen im ORIGINAL eingereicht werden, d.h. mit der Post oder persönlich im Gemeindeamt Brunnenthal, Bürgerservicestelle (oder per Mail inklusive aller erforderlichen Nachweise auf gemeinde@brunnenthal.at). Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.
7. Der Antragsteller / die Antragstellerin stimmt einer Überprüfung der Daten zu.
8. Die Studentenförderung wird maximal bis zum Ende jenes Studienjahres, in dem der Student / die Studentin den 26. Geburtstag feiert gewährt.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.brunnenthal.at

(nur vom Gemeindeamt auszufüllen)

Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.10. in der Gemeinde Brunnenthal des jeweiligen Studienjahres liegt vor	
Inskriptionsbestätigung für das aktuelle Studienjahr liegt vor	
Originalfahrkarte (öffentliche Verkehrsmittel) bzw. Klimaticket	
Fördervoraussetzungen sind erfüllt; Förderung kann gewährt werden	

Datum, Unterschrift d. Bearbeiters